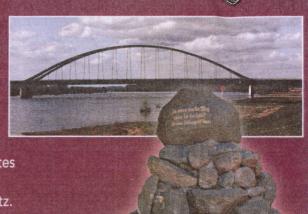
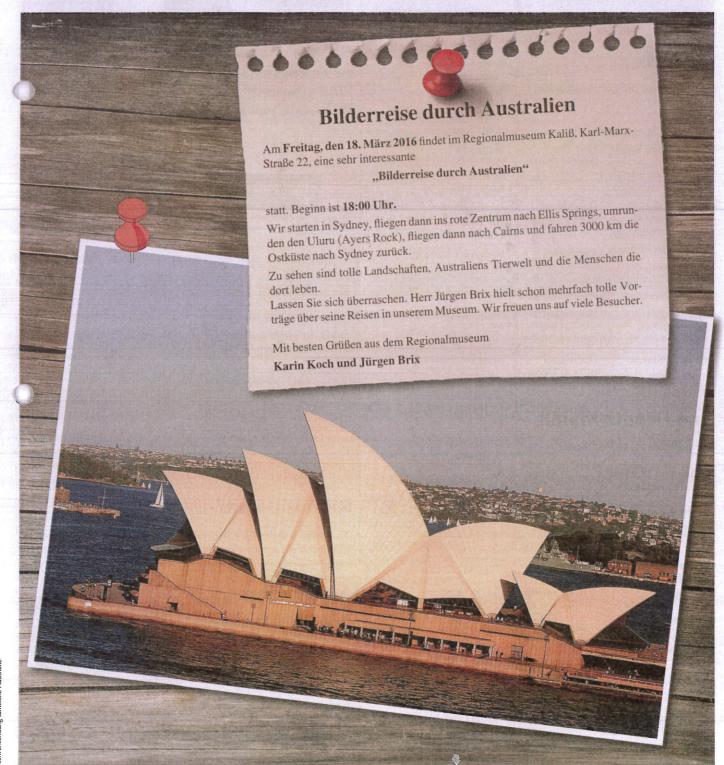
13. Jahrgang | Freitag, den 04. Marz 20 6 | Nr. 03

# Amts-KURIER

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dömitz-Malliß mit den Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz, Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und der Stadt Dömitz.





# ffentliche Bekanntmachungen

#### Gemeinde Vielank

## Bekanntmachung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Zwischen den Straßen nach Vielank und nach Woosmerhof" im Ortsteil Tewswoos nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 18.02.2016 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Zwischen den Straßen nach Vielank und nach Woosmerhof" im Ortsteil Tewswoos bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil 13 gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung aufgestellt, da die Fläche unter 2,0 ha groß ist und keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es erübrigen sich damit der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung.

Seit dem 28.06.1995 ist der B-Plan Nr. 1 rechtsverbindlich. Anlass für die 4. Änderung ist die Umwandlung von Baufeldern des Plangebietes, die als Mischgebiet festgesetzt waren und jetzt in Allgemeine Wohngebiete geändert wurden. Hintergrund sind die steigenden Nachfragen nach Wohnbauflächen in der Gemeinde.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zwischen den Straßen nach Vielank und nach Woosmerhof" im Ortsteil Tewswoos bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Bekanntmachung und Verkündung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Dömitz-Malliß "Amtskurie" wirksam. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B und die Begründung können im Amt Dömitz-Malliß, FB Bau und Friedhof, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, zur allgemeinen Information während der Dienststunden

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

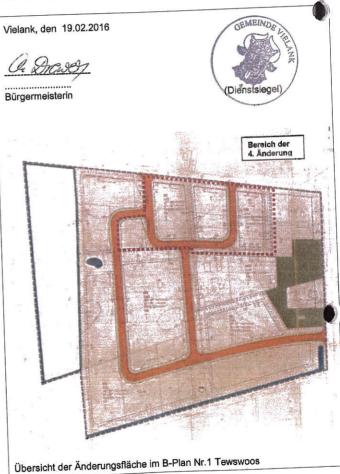
Öffnungszeiten

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vielank geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zubeantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



# Informationen/Aktuelles

### Amt Dömitz-Malliß

Die Einladungen zu den Gremien finden Sie auf unserer Homepage: www.amtdoemitz-malliss.de

## Hinweis auf bekannte Termine:

10.03.2016 Sitzung der Stadtvertretung Dömitz

Sitzung der Gemeindevertretung Grebs-Niendorf 10.03.2016 -1--- Dömitz-Malliß